

99108012005005, 99108012005005

Sondernutzung von Straßen - Erlaubnis zum Anbringen von Plakaten erhalten

Heruntergeladen am 02.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/214078896/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108012005005, 99108012005005
Leistungsbezeichnung I	Sondernutzung von Straßen - Erlaubnis zum Anbringen von Plakaten erhalten
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Veranstaltungen und Feste (1110100), Sonderöffnungszeiten und -genehmigungen (2150200), Messen, Straßenfeste und Sonderveranstaltungen (2150100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html
Teaser	Wenn Sie an öffentlichen Straßen Plakate anbringen möchten, benötigen Sie eine Erlaubnis.
Volltext	<p>Wenn Sie an öffentlichen Straßen Plakate anbringen möchten, benötigen Sie eine Erlaubnis.</p> <p>Die Straßenverkehrsbehörden können in bestimmten Einzelfällen oder allgemein für bestimmte Antragsteller Ausnahmen genehmigen von den Vorschriften über die Straßenbenutzung.</p> <p>Eine Ausnahmegenehmigung und Erlaubnis für das Anbringen von Plakaten außerhalb von Ortschaften kann bei der Straßenbaubehörde des jeweiligen Straßenbaulastträgers beantragt werden,</p> <p>innerhalb einer Ortschaft bei der Straßenverkehrsbehörde der Stadt oder Gemeinde.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Sondernutzung von Straßen Erlaubnis zum Anbringen von Plakaten <ul style="list-style-type: none"> • Für das Anbringen von Plakaten an öffentlichen Straßen wird eine Erlaubnis benötigt. • Zuständigkeit: die Straßenbaubehörden (außerorts) und die Straßenverkehrsbehörden der Städte und Gemeinden (innerorts).
Ansprechpunkt	<p>Außerhalb von Ortschaften an die Straßenbaubehörden des jeweiligen Straßenbaulastträgers.</p> <p>Innerhalb von Ortschaften an die Straßenverkehrsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte.</p> <p>Die ggf. erforderliche Sondernutzungserlaubnis wird vom zuständigen Straßenbaulastträger erteilt.</p> <p>Hierzu wenden Sie sich zunächst an die Stadt bzw. Gemeinde, in der die Leistung erbracht werden soll.</p> <p>Einige Behörden stellen Antragsvordrucke online zur Verfügung.</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	Einige Behörden stellen Antragsvordrucke online zur Verfügung.
Ursprungsportal	Sondernutzung von Straßen - Erlaubnis zum Anbringen von Plakaten erhalten, Special use of roads - permission to put up posters obtained